



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon: 0211 1590-0
Fax: 0211 1590-2180
E-Mail:

Zimmer:
Auskunft erteilt:

Aktenzeichen
542/02
bei Antwort bitte angeben

Abwasserabgabe für das Einleiten von Abwasser in Gewässer Bürokratieabbaugesetz II, Wegfall der Widerspruchsverfahren

Datum: 07.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zweite Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II, GV. NRW S. 393) wurde am 09.10.2007 veröffentlicht und ist zum 01.11.2007 in Kraft getreten.

Durch dieses Gesetz wird das **Widerspruchsverfahren** u.a. im Bereich des Abwasserabgabengesetzes **abgeschafft**. Das Gesetz sieht dabei eine Befristung dieser Regelung vor. Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens gilt für alle Bescheide, die dem Adressaten während des Zeitraums vom 01.11.2007 bis zum 31.10.2012 bekannt gegeben werden.

Stattdessen können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung bzw. Bekanntgabe eines Bescheides beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage einreichen. Meine Bescheide enthalten zukünftig eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung.

Bei Einwendungen gegen den Bescheid, wie Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten, können Sie sich innerhalb der Monatsfrist an den zuständigen Sachbearbeiter wenden, damit ggf. eine Korrektur zeitnah erfolgen kann, die die Klageerhebung entbehrlich macht. So kann unter Umständen der Anfall von Gerichtskosten vermieden werden. Der Lauf der Klagefrist bleibt hiervon jedoch unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Rolf Büttinghaus

Dienstgebäude:
Auf dem Draap 25
40221 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709
Haltestelle:
D-Josef-Kardinal-Frings-Brücke,
ab da ca. 25 Minuten Fußweg

Post- und Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr. 4 100 012
BLZ 300 500 00 WestLB AG
IBAN:
DE41 3005 0000 0004 1000 12
BIC: WELADED